



Rezertifizierung für „Zertifizierte Prüfer zur Bestimmung der Luftdichtheit von Gebäuden“ anderer Zertifizierungsanbieter

Zertifizierte Prüfer, die durch einen anderen Zertifizierungsanbieter zertifiziert wurden, können eine Rezertifizierung durch den Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V. (FLiB e.V.) erhalten.

Im Rahmen eines sogenannten Ringversuchs, führen Teilnehmer nacheinander Luftdurchlässigkeitsmessungen nach DIN EN 13829:2001-02 oder DIN EN ISO 9972:2018-12 in einem vom FLiB e. V. organisierten Gebäude durch. Die Teilnehmer können damit die Qualität ihrer Luftdurchlässigkeitsmessung und die Leistung ihres eigenen Messgerätes überprüfen.

Dabei werden durch einen Prüfungsbeauftragten des FLiB e.V. Fragen zum Messablauf und der Präparation gestellt. Alternativ können die Fragen auch in einer schriftlichen Prüfung mit 0,5 h Dauer gestellt werden. Der tägliche Messalltag wird so hinterfragt und mögliche eingeschliffene Fehler aufgedeckt.

Informationen zum generellen Ablauf und der Kosten eines Ringversuches erhalten Sie unter:

http://www.flib.de/termine/download/FLIB_Ringversuche_Durchfuehrungsbestimmung.pdf

Nach erfolgreicher Rezertifizierung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat des FLiB e.V. und wird in die entsprechenden Listen des FLiB e.V. aufgenommen. Nachfolgende Zertifikatsverlängerungen erfolgen dann im dreijährigen Intervall nach den Vorgaben der aktuellen Prüfungsordnung durch Einreichen von fünf Prüfberichten oder Teilnahme an einer einschlägigen Fachveranstaltung.

Kosten der Rezertifizierung für Nichtmitglieder: 320,- EUR zzgl. MwSt.

Kosten der Rezertifizierung für FLiB-Mitglieder: 190,- EUR zzgl. MwSt.

Zu diesen Kosten addieren sich noch die regulären Kosten für die Durchführung des Ringversuchs. Siehe dazu das gesonderte Dokument [FLIB_Ringversuche_Durchfuehrungsbestimmung.pdf](#).

Termine für Ringversuche finden Sie auf den Seiten des FLiB e.V. unter:

<http://www.flib.de/termine.php>.

Der Verband behält sich vor, den Messtermin abzusagen (z. B. wenn zu wenige Anmeldungen vorliegen) oder zu verschieben (z. B. aus Krankheitsgründen). Bereits bezahlte Gebühren werden in voller Höhe zurückerstattet bzw. auf einen Folgetermin angerechnet. Weitere Ansprüche gegenüber dem FLiB e. V. können seitens des Teilnehmers nicht geltend gemacht werden.

Berlin, 23.12.2020

Oliver Solcher
Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen